

Biosicherheitsplan

gem. Durchführungsverordnung (EU) 2021/605

Version:	1
Stand:	Oktober 2021
Freigegeben von:	BMSGPK
Freigegeben am:	22.11.2021
Genehmigt von:	BMSGPK

Inhaltsverzeichnis

1. ANGABEN ZUM SCHWEINEHALTENDEN BETRIEB	3
PERSONENANGABEN.....	3
BETRIEBSANGABEN.....	4
2. BETRIEBSSKIZZE	5
3. KONTAKTBETRIEBE.....	7
4. ANGABEN ZUM ABLAUF DER EINSTALLUNG VON SCHWEINEN	8
5. PLAN ZUR REINIGUNG UND DESINFEKTION	9
6. UNTERWEISUNG ASP-BIOSICHERHEITSMASSNAHMEN FÜR BESUCHERINNEN UND BESUCHER.....	11
7. UNTERWEISUNG ASP-BIOSICHERHEITSMASSNAHMEN.....	12
8. ANHANG	13

1. ANGABEN ZUM SCHWEINEHALTENDEN BETRIEB

PERSONENANGABEN

Angaben zur Tierhalterin / zum Tierhalter			
Name der Betriebsinhaberin / des Betriebsinhabers		Geburtsdatum	
Anschrift der Betriebsinhaberin / des Betriebsinhabers			
Telefon			
E-Mail			
Angaben zur / zum Biosicherheitsbeauftragten			
Name			
Telefon			
E-Mail			
Angaben zur Betreuungstierärztin / zum Betreuungstierarzt			
Name			
Telefon			
E-Mail			
Angaben zu Mitarbeiterinnen / zu Mitarbeitern am Betrieb			
Name			
Telefon			
E-Mail			
Name			
Telefon			
E-Mail			
Name			
Telefon			
E-Mail			

BETRIEBSANGABEN

LFBIS	
Freilandhaltung	Ja Nein
Ort der Tierhaltung (wenn abweichend von der Wohnadresse)	
Anschrift	

Angaben zu den gehaltenen Schweinen und Produktionseinheiten					
Zuchtschweine (inkl. Eber)		Mastschweine		Aufzuchttiere (inkl. Ferkel)	
Durchschnitts- bestand		Durchschnitts- bestand		Durchschnitts- bestand	
Produktionsein- heiten		Produktionsein- heiten		Produktionsein- heiten	

2. BETRIEBSSKIZZE

Eine Skizze der Betriebsgebäude, Futterlagerplätze, sowie wildschweinsichernder Maßnahmen (z.B. viehdichte Einzäunung) soll eine Übersicht über den gesamten schweinehaltenden Betrieb ermöglichen.

Dies kann z.B. der zuständigen Behörde helfen, möglichst rasch sinnvolle Maßnahmen im Seuchenfall zu ergreifen.

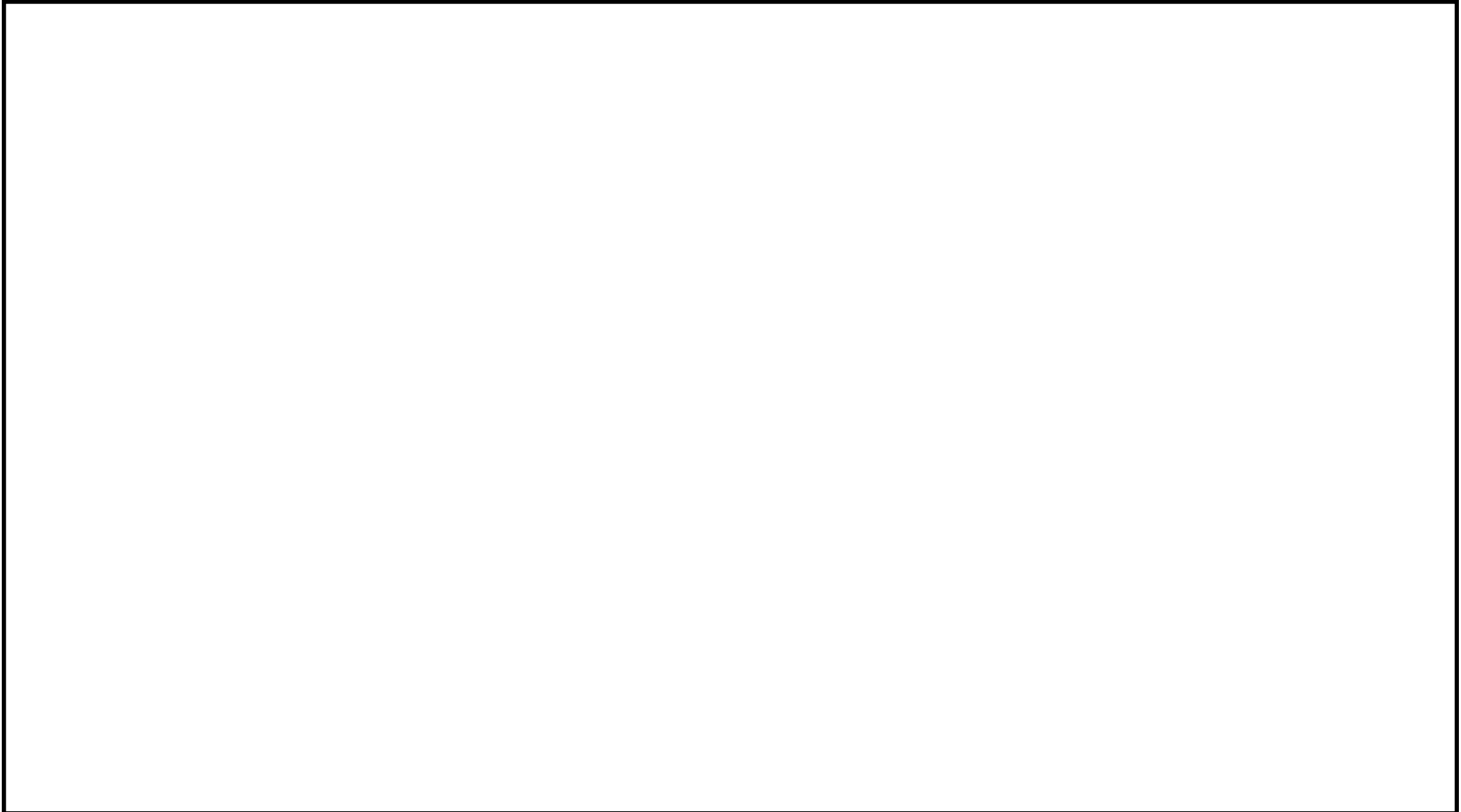
Eine solche Skizze kann jedoch auch für die Betreuungstierärztin / den Betreuungstierarzt zum besseren Verständnis von krankheitsfördernden Prozessen im jeweiligen Betrieb nützlich sein.

Dazu sollte eine Skizze des schweinehaltenden Betriebes folgendes beinhalten:

1. Bezeichnung der einzelnen Gebäude und Produktionseinheiten (**PE**)
inkl. Angabe der Anzahl der gehaltenen Schweine (Kapazität) je PE
2. Abbildung des Personalbereichs (**P**)
Sauberer und unreiner Bereich
(Umkleidebereich, Hygieneschleusen, Aufenthaltsraum)
3. Lagerung von Futter und Einstreu (**F**)
4. Kadaverlagerplatz (**K**)
5. Logistik: Fahrzeugverkehr am Betriebsgelände (Tierarzt, Futtermittel, Viehtransport, Gülle,...) (**L**)
6. wildschweinsichernde Maßnahmen
(z.B. viehdichte Einzäunung: Stallungen, sowie Gebäude, in denen Futter und Einstreu gelagert werden) (**WS**)
7. Isolierstall (**I**) /Krankenbucht (**KB**)

BETRIEBSSKIZZE

- PE)** Produktionseinheit (inkl. Angabe der Anzahl gehaltener Schweine (Kapazität) je PE)
 - F)** Lagerung von Futter und Einstreu
 - L)** Logistik
 - WS)** Wildschweinsichernde Maßnahmen
 - K)** Kadaverlagerplatz
 - P)** Personalbereich
 - H)** Hygieneschleuse
 - I)** Isolierstall
 - KB)** Krankenbucht
- Sauberer und unreiner Bereich schraffiert*



4. ANGABEN ZUM ABLAUF DER EINSTALLUNG VON SCHWEINEN

Produktionseinheit _____
(Zucht, Mast; siehe Betriebskizze):

Zugekaufte Schweine werden

- in dem Isolierstall gehalten für die Dauer von: _____
- nach dem Rein-Raus-Prinzip eingestallt.
- zum bestehenden Bestand eingestallt.

Produktionseinheit _____
(Zucht, Mast; siehe Betriebskizze):

Zugekaufte Schweine werden

- in dem Isolierstall gehalten für die Dauer von: _____
- nach dem Rein-Raus-Prinzip eingestallt.
- zum bestehenden Bestand eingestallt.

Produktionseinheit _____
(Zucht, Mast; siehe Betriebskizze):

Zugekaufte Schweine werden

- in dem Isolierstall gehalten für die Dauer von: _____
- nach dem Rein-Raus-Prinzip eingestallt.
- zum bestehenden Bestand eingestallt.

5. PLAN ZUR REINIGUNG UND DESINFEKTION

Plan zur Personalhygiene: (Wechsel von Kleidung und Schuhen inkl. Angaben hinsichtlich der Verwendung von Einmalkleidung oder betriebseigener Kleidung), Waschen und Desinfektion der Hände sowie Schuhe/Stiefel; verwendete Mittel; Dusche,...)

Standort	Reinigungs- und Desinfektionsmittel	Konzentration	Häufigkeit der Anwendung	Anmerkungen

Plan zur Reinigung und Desinfektion der Produktionseinheiten:

Standort	Reinigungs- und Desinfektionsmittel	Konzentration Temperatur Einwirkzeit	Häufigkeit der Anwendung	Anmerkungen

Plan zur Reinigung und Desinfektion der Gerätschaften und Fahrzeuge:

Standort	Reinigungs- und Desinfektionsmittel	Konzentration Temperatur Einwirkzeit	Häufigkeit der Anwendung	Anmerkungen

Durchgeführte Reinigungs- und Desinfektionsschritte werden dokumentiert (siehe Anhang).

6. UNTERWEISUNG ASP- BIOSICHERHEITSMASSNAHMEN FÜR BESUCHERINNEN UND BESUCHER

Besucher:innen werden anhand der Betriebsanweisung (siehe Anhang) über die Gefahren einer Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest und entsprechende Schutzmaßnahmen mündlich unterwiesen.

Gegenstand der Unterweisung sind folgende Informationen:

- Verfütterungsverbot von Speise- und Küchenabfällen an Schweine
- Personalhygiene:
 - Tragen sauberer betriebseigener Schutzkleidung oder Einmalkleidung bei Betreten des Stalles
 - Waschen und Desinfektion der Hände und Desinfektion der Schuhe am Eingang zu Räumlichkeiten, in denen Schweine gehalten werden
 - Kontaktverbot zu Hausschweinen nach Kontakt zu Wildschweinen (Jagd) für mind. 48 h

Außerdem wird festgehalten, wann die Besucher:innen den letzten Kontakt zu Hausschweinen hatten.

Alle Besucher:innen werden nachweislich informiert (siehe Anhang).

7. UNTERWEISUNG ASP- BIOSICHERHEITSMASSNAHMEN

(Sensibilisierungsprogramm für Mitarbeiter:innen und Betriebsangehörige)

Mitarbeiter:innen/Betriebsangehörige werden anhand der Betriebsanweisung (siehe Anhang) über die Gefahren einer Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest und entsprechende Schutzmaßnahmen mündlich unterwiesen.

Gegenstand der Unterweisung sind folgende Informationen:

- Verfütterungsverbot von Speise- und Küchenabfällen an Schweine
- Personalhygiene:
 - Tragen sauberer betriebseigener Schutzkleidung oder Einmalkleidung bei Betreten des Stalles
 - Waschen und Desinfektion der Hände und Desinfektion der Schuhe am Eingang zu Räumlichkeiten, in denen Schweine gehalten werden
 - Kontaktverbot zu Hausschweinen nach Kontakt zu Wildschweinen (Jagd) für mind. 48 h
- Betriebliche Biosicherheitsvorschriften:
 - Privates Schweinehaltungsverbot (gegebenenfalls und sofern anwendbar)
 - Zugangsverbot für betriebsfremde Personen und Fahrzeuge zu dem Betrieb und den Räumlichkeiten, in denen Schweine gehalten werden
 - Verhindern von direktem oder indirektem Kontakt zwischen gehaltenen Schweinen und Schweinen aus anderen Betrieben sowie Wildschweinen
 - Einstellung von Schweinen (z.B. Eingliederung von Ferkeln oder Zuchtschweinen) in den Betrieb
 - Sicherstellung einer Trennung epidemiologischer Einheiten und Verhinderung eines direkten oder indirekten Kontakts von Schweinen mit tierischen Nebenprodukten
 - Biosicherheitsmaßnahmen während des Baus oder der Instandsetzung von Räumlichkeiten oder Gebäuden
 - Verfahren zur Reinigung und Desinfektion von Gerätschaften, Transportmitteln und der Produktionseinheiten

Alle Mitarbeiter:innen/Betriebsangehörigen werden nachweislich informiert (siehe Anhang).

8. ANHANG

PLAN ZUR REINIGUNG UND DESINFEKTION

(Gerätschaften / Fahrzeuge)

Gerätschaften* / Fahrzeuge**	Verwendetes Reinigungsmittel	Verwendetes Desinfektionsmittel	Konzentration (in %)	Einwirkdauer (in min)	Datum	Name und Unterschrift der durchführenden Person

*Benennung der Gerätschaft inkl. Produktionseinheit, in der die Gerätschaft verwendet wird

**Angabe des Kfz-Kennzeichens bzw. des Fahrzeugtyps falls kein Kfz-Kennzeichen vorhanden

PLAN ZUR REINIGUNG UND DESINFEKTION

(Produktionseinheiten)

Produktionseinheiten	Verwendetes Reinigungsmittel	Verwendetes Desinfektionsmittel	Konzentration (in %)	Einwirkdauer (in min)	Datum	Name und Unterschrift der durchführenden Person

UNTERWEISUNG ASP-BIOSICHERHEITSMABNAHMEN FÜR BESUCHERINNEN UND BESUCHER

Die/der nachfolgend angeführte Besucher:in ist anhand der Betriebsanweisung über die Gefahren einer Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest und entsprechende Schutzmaßnahmen mündlich unterwiesen worden.

Gegenstand der Unterweisung waren Informationen zu:

- Verfütterungsverbot von Speise- und Küchenabfällen an Schweine
- Personalhygiene:
 - Tragen sauberer betriebseigener Schutzkleidung oder Einmalkleidung bei Betreten des Stalles
 - Waschen und Desinfektion der Hände und Desinfektion der Schuhe am Eingang zu Räumlichkeiten, in denen Schweine gehalten werden
 - Kontaktverbot zu Hausschweinen nach Kontakt zu Wildschweinen (Jagd) für mind. 48 h
- Betriebliche Biosicherheitsvorschriften:
 - Angabe zum letzten Kontakt zu Hausschweinen: Datum:

Über die Betriebsanweisung(en) bin ich unterrichtet worden:

Datum	Name	Unterweisung bestätigt (Unterschrift)

Die Unterweisung wurde durchgeführt durch den Biosicherheitsbeauftragten/ die Biosicherheitsbeauftragte:

Datum	Name	Unterweisung bestätigt (Unterschrift)

UNTERWEISUNG ASP-BIOSICHERHEITSMABNAHMEN

(Sensibilisierungsprogramm für Mitarbeiter:innen und Betriebsangehörige)

Die/der nachfolgend angeführte Mitarbeiter:in/Betriebsangehörige ist anhand der Betriebsanweisung über die Gefahren einer Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest und entsprechende Schutzmaßnahmen mündlich unterwiesen worden.

Gegenstand der Unterweisung waren Informationen zu:

- Verfütterungsverbot von Speise- und Küchenabfällen an Schweine
- Personalhygiene:
 - Tragen sauberer betriebseigener Schutzkleidung oder Einmalkleidung bei Betreten des Stalles
 - Waschen und Desinfektion der Hände und Desinfektion der Schuhe am Eingang zu Räumlichkeiten, in denen Schweine gehalten werden
 - Kontaktverbot zu Hausschweinen nach Kontakt zu Wildschweinen (Jagd) für mind. 48 h
- Betriebliche Biosicherheitsvorschriften:
 - Privates Schweinehaltungsverbot (gegebenenfalls und sofern anwendbar)
 - Zugangsverbot für betriebsfremde Personen und Fahrzeuge zu dem Betrieb und den Räumlichkeiten, in denen Schweine gehalten werden
 - Verhindern von direktem oder indirektem Kontakt zwischen gehaltenen Schweinen und Schweinen aus anderen Betrieben sowie Wildschweinen
 - Einstellung von Schweinen (z.B. Eingliederung von Ferkeln oder Zuchtschweinen) in den Betrieb
 - Sicherstellung einer Trennung epidemiologischer Einheiten und Verhinderung eines direkten oder indirekten Kontakts von Schweinen mit tierischen Nebenprodukten
 - Biosicherheitsmaßnahmen während des Baus oder der Instandsetzung von Räumlichkeiten oder Gebäuden
 - Verfahren zur Reinigung und Desinfektion von Gerätschaften, Transportmitteln und der Produktionseinheiten

Über die Betriebsanweisung(en) bin ich regelmäßig* unterrichtet worden:

Datum	Name	Unterweisung bestätigt (Unterschrift)

Die Unterweisung wurde durchgeführt durch den Biosicherheitsbeauftragten/ die Biosicherheitsbeauftragte:

Datum	Name	Unterweisung bestätigt (Unterschrift)

*bei Dienstantritt und danach mindestens einmal jährlich

